



öffentlich

Betreff:

Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 14.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das für die Fraktionen frühest- und größtmögliche Transparenz ermöglicht und frühzeitig erlaubt, sich mit den von der Verwaltung geforderten Mitteln für den neuen Haushalt zu befassen und rechtzeitig eigene politische Schwerpunkte zu setzen.

Das Konzept ist bis Ende 2018 zu entwickeln und als Beschlussvorlage zunächst dem Finanzausschuss vorzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Beschluss der Haushaltssatzung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und muss daher so vorbereitet werden, dass die Stadtverordneten auch in die Lage versetzt werden, sich mit den von den Bereichen der Verwaltung geplanten Ausgaben, Ausgabenerhöhungen, Effizienz der Ausgaben sowie der Prioritätensetzung im Gesamthaushalt zu befassen. Ihr Kontrollrecht sowie die Verpflichtung zu ihrer Information durch den Oberbürgermeister begründen daher, diese Aufgaben rechtzeitig und gründlich vorzubereiten.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
18/SVV/0183

öffentlich

Einreicher: Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Erstellungsdatum 16.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.04.2018	Ausschuss für Finanzen		X
16.05.2018	Hauptausschuss		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben. Dabei ist insbesondere zu berichten über:

- Entwicklung der wichtigsten Erträge(Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)
- Entwicklung(Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden(Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)
- Stand der liquiden Mittel
- Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS
- Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend
- Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt(Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)

Begründung:

- Die obigen Informationen werden den Finanzausschuss und die SVV in den Stand setzen:

- Unterjährig über Aufgabenvollzug und Ressourcenverbrauch besser informiert zu sein
- Besser über finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen informiert zu sein
- Handlungsspielräume der SVV zu eröffnen
- Eine bessere Vorbereitung des Finanzausschusses und der SVV auf die Diskussion eines neuen Haushaltsplanes zu gewährleisten

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
DS 18/SVV/0183

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Beteiligung und Information der Fraktion während der Haushaltsaufstellung

Erstellungsdatum 23.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.11.2018	FA	X	
28.11.2018	HA	X	
05.12.2018	SVV		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den integrierten Strategiezyklus im Rahmen der Strategischen Steuerung ein Verfahren für die Beteiligung der Fraktionen zu entwickeln. Nach dem ersten Durchlauf erfolgt von den Fraktionen und der Verwaltung eine gemeinsame Analyse dieses Prozesses mit dem Ziel, diesen Beteiligungsprozess zu optimieren.

Gesamtziel ist, für die Fraktionen frühest- und größtmögliche Transparenz und die Möglichkeit, sich mit den von der Verwaltung geforderten Mitteln für den neuen Haushalt zu befassen und rechtzeitig eigene politische Schwerpunkte zu setzen.

Das Konzept ist für den ersten Durchlauf des integrierten Strategiezyklus im Jahre 2019 zu entwickeln und als Beschlussvorlage zunächst dem Finanzausschuss vorzustellen. Die gemeinsame Analyse des Verfahrens erfolgt unmittelbar nach der Durchführung des Strategiezyklus.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Der Beschluss der Haushaltssatzung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und muss daher so vorbereitet werden, dass die Stadtverordneten auch in die Lage versetzt werden, sich mit den von den Bereichen der Verwaltung geplanten Ausgaben, Ausgabenerhöhungen, Effizienz der Ausgaben sowie der Prioritätensetzung im Gesamthaushalt zu befassen. Ihr Kontrollrecht sowie die Verpflichtung zu ihrer Information durch den Oberbürgermeister begründen daher, diese Aufgaben rechtzeitig und gründlich vorzubereiten.